

Antrag

des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zuschläge bei Ausschreibungen der Bundesnetzagentur für Windkraft an Land in Baden-Württemberg im Jahr 2024

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Zuschläge für Onshore-Windkraftprojekte aus Baden-Württemberg im Zuge der Ausschreibungen der Bundesnetzagentur im Jahr 2024 erteilt wurden;
2. welcher Anzahl von Windkraftanlagen das entspricht und welche installierte Leistung damit gebaut werden soll;
3. wie viele Zuschläge zu Windkraftprojekten (mit der installierten Gesamtleistung) im Vergleich dazu in den Jahren 2022 und 2023 an Projekte in Baden-Württemberg gingen;
4. wie viele Projektzuschläge (mit Angabe der gesamten installierten Leistung und der abgeschätzten Zahl an Windenergieanlagen) onshore in Deutschland 2024 vergeben wurden;
5. mit welcher Dauer bis zur Inbetriebnahme der noch zu bauenden Windkraftanlagen in Baden-Württemberg der in 2024 bezuschlagten Windkraftanlagen sie vor dem Hintergrund der derzeitigen Umstände (Genehmigungsverfahrensdauer, Lieferfristen, Anschluss an das Stromnetz, etc.) rechnet;
6. wie viele Anlagen in Baden-Württemberg sich derzeit in einem laufenden Genehmigungsverfahren nach BImSchV befinden;
7. wie viele Anlagen in Baden-Württemberg sich derzeit nach erfolgter Genehmigung und Zuschlag durch die DENA im Bau befinden bzw. mit der Errichtung beginnen könnten;
8. welche weiteren Anstrengungen sie unternehmen und welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen will, dass künftig mehr Projekte im Land zu einer Planungsreife geführt werden können, die entsprechende Beteiligungen bei den Ausschreibungsrunden und damit ein Aufholen des Rückstands beim Windkraftausbau erwarten lassen;

Eingegangen: 20.2.2025/Ausgegeben: 21.3.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. wie viele Windkraftanlagen mit welcher Gesamtleistung bis 2030 und bis 2040 jährlich und insgesamt fertiggestellt sein müssten, um einen angemessenen Anteil an der Erreichung der Klimaziele mit den damit verbundenen Emissionsminderungen zu erreichen.

19.2.2025

Röderer, Rolland, Steinhilb-Joos, Storz, Weber SPD

Begründung

Baden-Württemberg liegt beim Windkraftausbau weit hinter fast allen anderen Flächenländern in Deutschland. Trotz wiederkehrender Beteuerungen der Landesregierung, zahllose Anlagen seien „in der Pipeline“, kommt die tatsächliche Errichtung weiterer Anlagen kaum voran.

Im gesamten vergangenen Jahr wurden nur rund 60 Anlagen mit zusammen 200 MW Leistung durch die DENA bezuschlagt, wobei in der Rekordausschreibungsrunde Baden-Württemberg sogar leer ausging. Diese Anlagen aber werden erst in den Jahren 2026 und 2027 fertiggestellt.

Der noch immer vorgetragene Verweis auf einen bis 2021 den Windkraftausbau behindernden bundesrechtlichen Rahmen ist angesichts des (bezogen auf die Fläche) vierfachen Ausbaues der Windkraft z. B. in Rheinland-Pfalz offensichtlich irreführend. Es ist mehr als deutlich, dass die Gründe für Verhinderung und Erschwerung des Ausbaus der Windkraft vor allem im Land selbst liegen.

Der Antrag möchte daher den aktuellen Stand des Ausbaus und der Fortschritte bei Planung und Genehmigung erfragen, um ein Bild vom tatsächlichen und künftigen Ausbau zu erlangen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. März 2025 Nr. UM6-0141.5-54/3/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Zuschläge für Onshore-Windkraftprojekte aus Baden-Württemberg im Zuge der Ausschreibungen der Bundesnetzagentur im Jahr 2024 erteilt wurden;*
- 2. welcher Anzahl von Windkraftanlagen das entspricht und welche installierte Leistung damit gebaut werden soll;*
- 3. wie viele Zuschläge zu Windkraftprojekten (mit der installierten Gesamtleistung) im Vergleich dazu in den Jahren 2022 und 2023 an Projekte in Baden-Württemberg gingen;*
- 4. wie viele Projektzuschläge (mit Angabe der gesamten installierten Leistung und der abgeschätzten Zahl an Windenergieanlagen) onshore in Deutschland 2024 vergeben wurden;*

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse der Ausschreibungen zur Windenergie werden auf der Seite der Bundesnetzagentur https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Wind_Onshore/BeendeteAusschreibungen/start.html transparent dargestellt.

5. *mit welcher Dauer bis zur Inbetriebnahme der noch zu bauenden Windkraftanlagen in Baden-Württemberg der in 2024 bezuschlagten Windkraftanlagen sie vor dem Hintergrund der derzeitigen Umstände (Genehmigungsverfahrensdauer, Lieferfristen, Anschluss an das Stromnetz, etc.) rechnet;*

Erst nach Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung kann an dem Ausschreibungsverfahren teilgenommen werden. Eine aktuelle Auswertung ergibt für Baden-Württemberg eine durchschnittliche Realisierungsdauer von 28 Monaten für Windenergieanlagen ab diesem Zeitpunkt bis zur Inbetriebnahme.

6. *wie viele Anlagen in Baden-Württemberg sich derzeit in einem laufenden Genehmigungsverfahren nach BImSchV befinden;*

Nach Kenntnis der Landesregierung befinden sich aktuell 184 Windenergieanlagen in einem Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (Stand 3. März 2025). Eine Darstellung der aktuellen Zahlen sowie eine Aufschlüsselung nach Landkreisen ist im öffentlichen Dashboard Wind des Landes Baden-Württemberg zu finden: <https://umweltdaten.lubw.baden-wuerttemberg.de/w/windenergieausbau>.

7. *wie viele Anlagen in Baden-Württemberg sich derzeit nach erfolgter Genehmigung und Zuschlag durch die DENA im Bau befinden bzw. mit der Errichtung beginnen könnten;*

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass hier die Zuschläge der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemeint sind. Auf Grundlage der durch die BNetzA veröffentlichten Daten und der vorliegenden Genehmigungsdaten ist die Zuordnung der Zuschläge nicht immer zweifelfrei möglich. Im Rahmen dieser Einschränkungen sind in Baden-Württemberg etwa 102 genehmigte Anlagen vorhanden, die einen Zuschlag bei den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur erhalten haben und bei denen die immissionsschutzrechtliche Inbetriebnahme (Stand 3. März 2025) noch aussteht.

Hinweis: Die Ergebnisse der Ausschreibung vom Februar 2025 lagen zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht vor.

8. *welche weiteren Anstrengungen sie unternehmen und welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen will, dass künftig mehr Projekte im Land zu einer Planungsreife geführt werden können, die entsprechende Beteiligungen bei den Ausschreibungsrunden und damit ein Aufholen des Rückstands beim Windkraftausbau erwarten lassen;*

Voraussetzung für die Teilnahme an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur zur Windenergie ist eine Genehmigung der Anlagen. Dem hierfür erforderlichen Genehmigungsantrag gehen Projektplanungen voraus, die nicht im Einflussbereich der Landesregierung liegen. Die Landesregierung hat im Rahmen der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien zahlreiche Maßnahmen erfolgreich auf den Weg gebracht, um den Planungs- und Genehmigungsprozess zu beschleunigen. Die Maßnahmen haben bereits Wirkung entfaltet. Nach einer Auswertung der Fachagentur Wind und Solar https://fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Solar_Status_des_Windenergieausbaus_an_Land_Jahr_2024.pdf hat Baden-Württemberg die Genehmigungszeiten im Vergleich zum Vorjahr beinahe halbiert und ist bei den Genehmigungen fast doppelt so schnell wie der Bundesdurchschnitt. Im Bundesländervergleich liegt Baden-Württemberg bei der Auswertung auf dem zweiten Platz.

Im Rahmen eines Stakeholderdialogs werden die Maßnahmen der Task Force weiterverfolgt. Insbesondere die Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens, die Umsetzung der Planungsoffensive und die Ausschreibung von Staatswaldflächen für die Windenergie werden weitere Windenergieprojekte anreizen.

9. *wie viele Windkraftanlagen mit welcher Gesamtleistung bis 2030 und bis 2040 jährlich und insgesamt fertiggestellt sein müssten, um einen angemessenen Anteil an der Erreichung der Klimaziele mit den damit verbundenen Emissionsminderungen zu erreichen.*

Die entsprechenden Ziele sind im Energiekonzept für Baden-Württemberg https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publicationen/Energie/Energiekonzept-fuer-Baden-Wuerttemberg.pdf wiedergegeben. Demnach sind bis 2030 6,1 GW und bis 2040 12,1 GW an Windenergieleistung vorgesehen. Laut des Forschungsvorhabens „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ unter Leitung des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) entspricht das für das Jahr 2030 etwa 1 400 und für das Jahr 2040 2 100 Anlagen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft